

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerold Otten, Rüdiger Lucassen, Jan Ralf Nolte, Hannes Gnauck, Joachim Wundrak, Stefan Keuter, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 20/12893, 20/13297 –**

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Bis zum Jahr 2018 existierte ein Mandat für den Kampfunterstützungsauftrag der Bundeswehr gegen den IS („Counter Daesh“) im Rahmen der Operation Inherent Resolve sowie ein Mandat für eine Trainingsmission der Bundeswehr im Irak.
 2. Im März 2018 wurden beide Mandate durch den Antrag der Bundesregierung (Drucksache 19/1093) zusammengelegt.
 3. Der vorliegende Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern“ verbindet nach wie vor einen Kampfunterstützungsauftrag gegen den IS im Rahmen der Operation Inherent Resolve mit einem reinen Ausbildungsauftrag im Irak und Rahmen der NATO Mission Iraq in einem Mandat.
 4. Mit einem absehbaren Ende des Einsatzes der Operation Inherent Resolve auf irakischem Boden und einer Umwandlung in eine noch nicht definierte Sicherheitspartnerschaft zwischen den USA und dem Irak ist auch eine Zusammenlegung von Ausbildungsmission im Irak und Bekämpfung des IS in Syrien in einem Mandat obsolet.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, dem Deutschen Bundestag ein transparentes und detailliertes Mandat zur Entscheidung vorzulegen, jeweils für
- a) die deutsche Beteiligung an der Operation Inherent Resolve sowie an der nachfolgenden US-amerikanisch-irakischen Sicherheitskooperationen und
 - b) die Beteiligung an der NATO Mission Iraq/Fähigkeitsaufbau der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte.

Berlin, den 10. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Unterstützung der Anti-IS-Koalition in ihrem Kampf gegen den IS steht in keinem auftragspezifischen Zusammenhang mit der Trainingsmission für irakische Streitkräfte. In allen bisherigen Anträgen zur Mandatierung des Einsatzes war die Bundesregierung gezwungen, die Verschiedenheit der Aufträge der Bundeswehr im Rahmen von Operation Inherent Resolve und der NATO Mission Iraq anzuerkennen, indem für beide Missionen gesonderte Schwerpunkte aufgeführt wurden.

Nunmehr heißt es im aktuellen Mandat zur Verlängerung des Bundeswehreinsatzes, dass die Luftbetankung und die Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO Bestandteile einer der Operation Inherent Resolve nachfolgenden Sicherheitskooperation gegen den IS werden sollen (Bundestagsdrucksache 20/12893, S. 3). Der Deutsche Bundestag soll folglich über ein Mandat für eine Sicherheitskooperation zwischen dem Irak und den USA abstimmen, die noch gar nicht existiert. Vielmehr ist es absehbar, dass Operation Inherent Resolve endet, während die Bundesregierung weiter davon ausgeht, dass die NATO Mission Iraq unverändert fortgesetzt wird. Nach Ansicht der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag ist es daher unstatthaft, beide Aufträge weiterhin miteinander zu verbinden.

Aus der Kombination zweier hinsichtlich Ziel, eingesetzter Mittel und Methode unterschiedlicher Aufträge ergibt sich nämlich das Problem, dass ein Abgeordneter, der den einen Teil des gegenwärtigen Mandats für sinnvoll hält, den anderen aber nicht, nolens volens gegen sein Gewissen entscheiden muss, ganz gleich, ob er dem kombinierten Mandat zustimmt oder es ablehnt. Weil die Bundesregierung nach Ansicht des Bundestages dem deutschen Volk gegenüber zur Wahrheit und Klarheit in ihrem Handeln verpflichtet ist, noch dazu wenn es um die Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr geht, wird die Bundesregierung aufgefordert, das Mandat entsprechend des Auftrages aufzuteilen und die Mandatstexte dem Deutschen Bundestag gesondert zur Beratung und Abstimmung vorzulegen. Das ist auch und vor allem mit Blick auf das Ende des Einsatzes der Operation Inherent Resolve von irakischem Hoheitsgebiet aus zwingend notwendig.